

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezelle 3 Mk., für Zehnstellen 1 Mk.

## Unsere Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1921.

II.

Bei unsern Arbeiten zur Sicherung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ist gegenüber dem Jahre vorher keine wesentliche Aenderung eingetreten. In der Bad-, Süß- und Teigwarenindustrie besteht der Reichstarif weiter; desgleichen gelten reichstarifliche Bestimmungen für die Beschäftigten in der Konfektionsindustrie, und in der Marmeladenindustrie besteht ein Rahmentarif. Hier erfolgt die Lohnregelung in den Bezirken.

Im Bäcker- und Konditorgewerbe sind zum weitaus größten Teil örtliche Tarife vorhanden. Nur in wenigen Bezirken, so mit dem Zweigverband der Bäckermeister Groß-Berlins, dem Landesverband Braunschweigischer Bäckerinnungen, dem Bezirksverein Rippischer Bäckerinnungen, den Bäckerinnungen von Mecklenburg-Strelitz, dem Innungsverband für das Saarland und dem Zweigverband in Westfalen, bestehen Bezirkstarife. In den meisten Großstädten erstrecken sich die Ortstarife auch auf die Orte im umliegenden Landgebiet. Für die Genossenschaften gelten die Bezirksrahmenverträge, und die beschäftigten Arbeiter in den Reichsbäckereien sind dem allgemeinen Rahmentarif unterstellt. Insgesamt kommen für die Bäckereien 278 Tarife in Betracht, die sich mindestens auf die Hälfte aller Bäckermeisterinnungen erstrecken. Ihnen sind unterstellt 31231 Betriebe mit insgesamt 20848 beschäftigten Personen. Es arbeiten demnach fast zwei Drittel aller im Reiche beschäftigten Bäckergesellen unter vertraglichen Bedingungen.

Vom Verbandsvorstande wurden im Berichtsjahre Schritte unternommen zur Schaffung eines einheitlichen Reichstarifmenvertrages für die Bäckereien und Konditoreien. Während auf Seite der Genossenschaften (Hamburger und Lübeckdorfer Richtung), bei der Freien Vereinigung der Bäckermeister und den Brotfabrikanten im zustimmenden Sinne unser Vorschlag aufgenommen wurde, lehnte der Zentralverband der Bäckermeister-Innungen grundsätzlich eine solche Regelung ab. Damit hat die größte Bäckermeisterorganisation den Beweis erbracht, daß es ihr mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Ernst ist. Würde es anders sein, dann müßten diejenigen Innungen, die mit uns jetzt schon im Tarifverhältnis stehen — und diese sind auf allen Tagungen ausschlaggebend bei der zu fassenden Beschlüssen — für die Schaffung eines Reichstarifos eintreten. Die heute noch als Außensteiler vorhandenen Innungen erstrecken sich in den allermeisten Fällen auf größere Landgebiete, und die Zahl der beschäftigten Gesellen ist nur ein kleiner Bruchteil der Gesamtzahl.

In den Konditoreien bestehen 41 Tarife, die 2558 Betriebe mit 6271 beschäftigten Personen umfassen. Die Zahl der den Verträgen unterstellten Personen ist gegenüber dem Jahre vorher um fast 2000 gestiegen und die der Betriebe hat um 217 zugenommen. In der Hauptsache erstrecken sich hier die Verträge auf Großstädte.

Nur die gesamte Fabrikbranche sind 21 Tarife vorhanden, die 887 Betriebe mit 53349 beschäftigten Personen umfassen, also den weitaus größten Teil aller zu Tarifbedingungen Beschäftigten.

Im Berichtsjahre wurden 146 Tarife neu abgeschlossen für 15462 Betriebe mit 17907 beschäftigten Personen; mit den aus früheren Jahren übernommenen Verträgen bestanden am Jahreschlusse 335 Tarife für 35076 Betriebe und 90468 beschäftigte Personen.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Tarifverträge seit 1910. Es bebanden am Jahreschlusse

Jahr	In Bäckereien			In reinen Konditoreien			In der gesamten Fabrikbranche			Gesamtzahl der den Verträgen unterstellten Personen
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	
1910	128	4909	12437	2	197	172	9	19	869	18478
1911	174	7080	15840	2	197	172	12	22	1029	17041
1912	202	7774	18222	2	116	106	18	30	2300	20628
1913	243	7757	17991	1	18	30	27	39	2624	20645
1914	251	7629	18719	1	18	30	30	42	2932	19681
1915	252	7698	17081	1	18	30	31	43	2993	20104
1916	254	7726	17259	1	18	30	31	43	2993	20282
1917	261	7761	17382	1	18	30	31	43	2993	20405
1918	208	9146	8930	1	18	32	45	132	3103	12065
1919	270	30173	23801	30	2065	4074	58	629	29659	62534
1920	289	33083	28136	40	2775	4243	32	651	33460	65838
1921	273	31231	30848	41	2958	6271	21	687	55349	90468

Die Tarife konnten nicht überall in gleicher aufsteigender Linie Eingang verschaffen. Dort, wo die gewerkschaftliche Organisation nicht über die gebührenden Machtverhältnisse verfügt, ist die Tarifgegnerschaft im Unternehmertum am stärksten vertreten. Unsere Verträge erstrecken sich auf folgende Landesteile:

Landesteil	1920			1921		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Preußen	169	16904	21221	153	16109	24339
Bayern	56	4586	3103	54	4794	3644
Sachsen	45	7898	4264	48	7339	4400
Württemberg	7	850	461	8	845	546
Baden	21	844	557	13	1065	782
Hessen	8	1295	684	8	537	513
Lippe	2	91	207	1	245	86
Oldenburg	4	136	98	4	141	69
Mecklenburg	14	490	381	8	433	335
Sachsen-Anhalt	2	220	30	—	—	—
Braunschweig	1	399	125	1	484	259
Thüringen	12	790	611	11	697	703
Hamburg	3	660	1477	3	706	1878
Bremen	7	449	439	7	445	440
Lübeck	1	69	89	1	69	92
Danzig	5	242	436	7	254	654
Reichstarife	4	666	31705	4	913	51728
Zusammen	361	36509	65838	333	35076	90468

Zweifellos ergibt der Vertragsinhalt einen Einblick in die Machtverhältnisse unserer Organisation. Nicht um des Tarifes willen betreiben wir Tarifpolitik, sondern um der Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verbandsvorstand war dabei oft gezwungen, solchen Vertragsabschlüssen, in denen die Arbeitszeit entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart wurde, die Zustimmung zu verweigern.

Die Pausen innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit von täglich 8 Stunden sind bis zu einer halben Stunde in 52 Tarifen für 15785 Personen geregelt.

Der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers ist in sämtlichen Tarifen aufgehoben, und es bleibt dem freien Ermessen der Gehilfen überlassen, die Vergelddienstlohnung zu beanspruchen.

Die Bezahlung der Ueberstunden ist in 301 Tarifen für 88950 Personen und die Bezahlung etwaiger Sonntagsarbeit, soweit sie gesetzlich zulässig, in 240 Tarifen für 85341 Personen geregelt.

Außerordentlich erfreulich ist das Ergebnis über die tarifliche Regelung der Ferien. Im Vorjahre waren Ferien in 335 Tarifen für 61700 Personen vereinbart; im Berichtsjahre dagegen sind die Ferien in 284 Tarifen für 89713 Personen festgesetzt. Die Feriendauer ist abgestuft

nach der Länge der Beschäftigungszeit. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse in den letzten beiden Jahren zeigt uns bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Dauer der Ferien. Es erhielten Ferien nach den tariflichen Vereinbarungen:

Bis zu	Personen	1920	1921
		Personen	Personen
1 Woche	9492	2204	
1½ Wochen	1843	1857	
2 " "	47561	79874	
3 " "	5749	5526	
3½ " "	—	565	
4 " "	55	—	

Hier ist festzustellen, daß die Zahl derjenigen Personen, die nach den Tarifverträgen ein Anrecht auf 2 Wochen Ferien haben, um fast 32 000 gestiegen ist. Dagegen ist ein wesentlicher Rückgang der Personen, die seither in den Genuß bis zu einer Woche Ferien waren, eingetreten.

In gleicher erfreulicher Weise konnte die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheiten sich mehr in die Tarifverträge Eingang verschaffen. Die Regelung ist erfolgt in 238 Tarifen für 85 482 Personen gegenüber in 239 Tarifen für 61 176 Personen im Jahre vorher. Auch hier ist ein Vergleich der letzten beiden Jahre von großem Interesse. Der Lohn bei Krankheit wurde weitergezahlt:

Bis zu	Personen	1920	1921
		Personen	Personen
1 Woche	3271	3691	
1½ Wochen	1646	1739	
2 " "	44914	67824	
2½ " "	—	131	
3 " "	2229	2036	
3½ " "	—	1885	
4 " "	3689	3837	
4½ " "	—	64	
5 " "	—	184	
6 " "	2799	8168	
Im Umfange der örtlichen Spruchpraxis	—	1423	

Das Ergebnis unserer Tarifbewegungen im vergangenen Jahre ist außerordentlich erfreulich. Die unter tariflichen Bedingungen beschäftigten 90 468 Personen können nicht mehr mit einem Federstrich der willkürlichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer preisgegeben werden. Das Unternehmertum wird von seiner ablehnenden Haltung gegen die allgemeine tarifliche Regelung für das Reich über kurz oder lang Abstand nehmen müssen. Die Verhältnisse werden dazu zwingen und die anwachsende Macht der gewerkschaftlichen Organisation wird mitheilen, daß recht bald allgemeine Abmachungen zustande kommen werden.

Wir würden zweifellos die allgemeine tarifliche Regelung schon durchgeführt haben, wenn den Unternehmern im Bäcker- und Konditorgewerbe eine einheitliche geschlossene Gehilfenorganisation gegenüberstände. So aber stützen sie sich auf die nichttarifmäßige gelbe Vereinigung und glauben, mit dieser eine zum Schaden der Gehilfenschaft auslaufende Tarifpolitik betreiben zu können. Ein letztes und erfolgloses Anstommen gegen die allgemeine tarifliche Regelung. Auch dieses Hindernis werden wir beseitigen durch das steigende Kräfteverhältnis innerhalb unserer Organisation.

Für die noch abseits stehenden Kollegen bietet das Material hinreichenden Stoff zur Aufklärung. Mögen davon alle Mitglieder Gebrauch machen und alle überzeugen, daß die Sicherung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrer Interessenvertretung — dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren — liegt.



# Konditoren

## Die „Magdeburger“ wüten

Über unsern der Öffentlichkeit gegebenen Bericht über ihren Dortmund-Verbandsstag. Das Material, das wir bringen konnten, war ja auch für die gelbe Gesellschaft recht fatal. In der letzten Nummer ihres Blattes werden uns nun in einem Aufsatz „Zug und Verleumdung“ vorgeworfen und Artikel gebracht über die Themen: „Der Zentralverband zerbricht sein eigenes Bäckergewebe“, „Der B.-K. in der Rolle des Arbeitgebergünstlings“ und „Wie der B.-K. Arbeitnehmerinteressen vertritt“. Wenn unsere Mitglieder das dort gebrachte „Material“ jürierten, werden sie es verstehen, wenn wir auf den Anstoß hier nicht eingehen. Aufrichtige Bewunderung muß jedoch die in derselben Nummer wieder zutage tretende Anpassungsfähigkeit des Herrn Bloch hervorgerufen; nachdem er auf der Dortmund-Tagung sich so entschieden für den Anschluß an den christlichen Nahrungs- und Genüßmittelarbeiterverband einsetzte und auf sein Betreiben Hobertrittsverhandlungen bereits eingeleitet worden waren, ist er jetzt wieder „zu neuem Leben“ erwacht und „neues Hoffen“ schenkt seine teufliche Brust. Er schreibt: „Nicht zähnen und ruhen dürfen wir, bis auch unsere Berufsorganisation unser Ziel erreicht hat.“ Dies ist die Höhe! In Dortmund erklärt derselbe Bloch, daß der Nationalverband (unter dessen Fittichen zu bleiben die „Magdeburger“ beschlossen haben) der „Gemeinschaft der Bewegung“ sei sowie der Magdeburger Verband sei nicht imstande, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern“, und jetzt sieht dieser Verwandlungskünstler bereits wieder „neues Leben“ im Garten des Herrn Wagner sprießen. Was nicht alles die Gitze fertigbringt!

## Erfolgreicher Lohnkampf der Konditoren in Berlin.

Seit Wochen standen die Berliner Kollegen und Kolleginnen der Berliner Konditoreibetriebe in einer Lohnbewegung, deren zufriedenstellender Abschluß immer durch die Innungsleitung verhindert wurde. Bereits am 13. April war das Lohnabkommen durch unsere Organisation gekündigt worden, aber trotz wiederholter Mahnung stellte sich die Innung zunächst nicht zur Verhandlung, sondern versuchte, selbstherrlich die Entlohnung auf eine ganz andere Grundtaste zu stellen und dabei den Lohn an sich fast ganz auf der alten Stufe zu lassen. Ein inzwischen vom Schlichtungsausschuß gefällter Spruch war ganz ungenügend und mußte von der Arbeiterschaft abgelehnt werden. Gefordert wurde zuletzt die Anerkennung einer Zulage auf die Löhne vom 10. April für Backgehilfen pro Woche 200 M., für Hilfsarbeiter und Hausdiener 150 M., für Kutsher 200 M., für weibliche Hilfskräfte in Küche und Backstube 100 M., für Verkäuferinnen und Kassiererinnen 150 M. Als die Situation ernster wurde, wollten die Meister nach Bittgängen verhandeln. Jetzt riß selbstverständlich der Arbeiterschaft die Geduld: es entbrannten sofort in einer Reihe von Vertrieben Streiks, und ohne Frage hätten noch vor den Feiertagen sämtliche Betriebe geruht, wenn jetzt nicht innerhalb 4 Stunden die erst so hartnäckigen Herren zu Verhandlungen eingeladen hätten, die nun einen vollen Erfolg brachten. Die neue Lohnvereinbarung lautet:

**Lohnvereinbarung.**

Zwischen der Konditorinnung (Zwangsinnung) und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Berlin, wird folgender Anhang zum Tarifvertrag vom 17. Februar 1922 vereinbart:

Der Lohn beträgt:

	Pro Woche	Pro Monat
1. Gehilfen in der Backstube		
bis zu 21 Jahren	960,—	—
über 21 Jahre	1050,—	—
2. Hausdiener, Hilfsarbeiter		
bis zu 19 Jahren	480,—	—
über 21 Jahre	600,—	—
3. Kutsher		
bis zu 21 Jahren	820,—	—
über 21 Jahre	1000,—	—
4. Weibliche Hilfskräfte für Küche, Backstube und Hausarbeit		
bis zu 19 Jahren	430,—	1864,—
über 21 Jahre	520,—	2254,—
5. Verkäuferinnen, Kassiererinnen, Kaffeemamfells		
bis zu 21 Jahren	500,—	2170,—
über 21 Jahre	570,—	2470,—
6. Ladengehilfen, Servierfräulein.		
erhalten 10% Bedienungsaufschlag. Bei Ferien und im Krankheitsfälle (§ 616 BGB) wird der Lohn der Backstubegehilfen über 21 Jahre gezahlt. Eine weitere Arbeitskraft für das Bedienungspersonal wird nur dann eingestellt, wenn der Lohn der Backstubegehilfen durch den Verdienst überschritten ist.		
7. Verantwortliches und Aufsichtspersonal ist mindestens 10% höher zu entlohnen.		
8. Lehrfräulein: erhalten in den ersten 2 Monaten 60%, im 3. und 4. Monat 70%, im 5. und 6. Monat 80% des Gehaltes der Verkäuferinnen.		

Der Abzug für Kost und Wohnung wird bei den Gehilfen auf 40 M. pro Tag, und zwar für Kost 35 M., für Wohnung auf 5 M., für alles übrige Personal auf 30 M. pro Tag, und zwar für Kost 25 M., für Wohnung 5 M. festgesetzt.

Übrige Lohnvereinbarungen treten am 1. Juni 1922 in Kraft. Der am heutigen Tage angebrochene Streik wird sofort beendet. Alle durch denselben von den Parteien ergriffenen Maßnahmen werden sofort aufgehoben. Die Arbeit möglichst sofort, spätestens aber am Sonntagabend früh zum gewohnten Arbeitsbeginn wieder aufzunehmen. Ein Lohnabzug aus Anlaß des Streiks erfolgt nicht. Maßregelungen finden nicht statt. Alle Arbeiter werden wieder eingestellt. Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht unterbrochen.

Berlin, den 2. Juni 1922.

## Aus den Sektionen.

Der Tarifnachtrag in Frankfurt a. M. steht vom 1. Juni an folgende Löhne vor: Konditorgehilfen über 25 Jahre 1080 M., von 20 bis zu 25 Jahren 1000 M., unter 20 Jahren 780 M. Diese Lohnsätze gelten bis zum 30. Juni und sind auch für Höchst a. M., Gomburg v. d. G., Soden, Königstein, Griesheim, Hofheim und die übrigen Orte des Taunuskreises wirksam.

Der Tarif mit der Konditorinnung Freiburg i. Br. wurde erneuert, wodurch die Löhne vom 22. Mai an eine durchschnittliche Erhöhung von 140 M. erfahren haben.

Die Mindestwöchentlöhne in Nürnberg-Gürth betragen vom 29. Mai an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 610 M., bis zu 25 Jahren 685 M., über 25 Jahre 755 M. Backstubenleiter erhalten 10% und Meistergehilfen beim Reichsfachmann 20% mehr.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für Mai haben nachfolgende Zahlstellen nicht eingeschickt: Adorf, Bad Nauheim, Bayreuth, Bochum, Bonn, Brate, Buer, Celle, Coblenz, Coburg, Cottbus, Eisenach, Elbing, Gleiwitz, Gültrow, Ingolstadt, Isehoe, Kattowitz, Leisnig-Döbeln, Liegnitz, Limbach, Löbau, Luckenwalde, Lüneburg, Müllers, Neumünster, Offenbach, Oldenburg, Okerleben, Pinneberg, Potsdam, Recklinghausen, Remscheid, Saarbrücken, Sagan, Schmöln, Stargard, Stolp, Straubing, Suhl, Trier, Wannsee, Werder.

Es ist eine beschämende Tatsache, daß es immer noch eine Reihe von Zahlstellen gibt, die sich nicht an die rechtzeitige Berichterstattung ihrer Organisationsleitung gegenüber gewöhnen können.

**Ausschluß.** Auf Antrag der Zahlstelle Mühlhausen wird das Mitglied Otto Stephan, Buch-Nr. 12009, wegen Streichbruchs aus der Organisation ausgeschlossen.

**Lokalbeiträge.** Auf Antrag wurde der Zahlstelle Magdeburg genehmigt, vom 2. Juli an auf alle Beiträge von 3 M. aufwärts einen Lokalbeitrag von 50 % pro Woche zu erheben.

### Quittung.

Vom 28. Mai bis 11. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Greifswald 535,20 M.  
Für Februar: Duisburg 3635,20 M.  
Für März und April: Duisburg 5637,80 M.  
Für April: Coblenz 363,80 M., Greifswald 467,70, Halberstadt 1382, Kaiserslautern 865,90, Stuttgart 39 163,40, Ingolstadt 308.

Für Mai a.: Liffit 60,20 M., Okerleben 438,40, Glogau 465,30, Norden 1680,60, Sorau 272,70, Waldenburg 1659,60, Harburg 2957,80, Lörrach 7798,20, Mühlhausen i. Th. 860,20, Sonneberg 1261,60, Mühlheim 1838,70, Würzburg 12 693, Aichaffenburg 521,60, Wiberach 858, Remscheid 1201, Saalfeld 4903,20, Weisenfels 345,80, Zwischenahn 638,40, Tangermünde 16 065,20.

Für April und Mai: Stendal 543,10 M.  
Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Greifswald 11,60 M., Waldenburg 85,05, Sorau 20,25, Ingolstadt 13,50, Glogau 4,05, Okerleben 1,50, Harburg 4,25, Mühlhausen i. Th. 13,50, Mühlheim a. d. R. 20,25, Saalfeld 60,75, Stendal 16,20, Aichaffenburg 40,50, Tangermünde 12,15.  
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Remscheid 13 M.  
Für Jahrbücher: Waldenburg 40 M., Sorau 32, Glogau 8, Okerleben 16, Harburg 16, Würzburg 80, Tangermünde 32.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarrömerke in Berlin gingen ein: Karlsruhe 244 M., Gelsenkirchen 203.

**Mahnung.** Die Jahrbücher sind versandt und mit 8 M. pro Stück zu bezahlen.

Folgende Zahlstellen restieren trotz Mahnung vom Februar dieses Jahres noch mit Jahrbüchern (pro Stück 5 M.) von 1920: Bonn 10, Breslau 10, Coblenz 10, Elberfeld 3, Frankfurt a. d. O. 5, Friedberg 2, Gerne 11, Hof 2, Kattowitz 9, Königsberg 67, Mannheim 6, Markredwitz 1, Trier 8, Werder 1. Die Beträge sind unverzüglich geordnet ver Zahlkarte an die Hauptkassa einzufenden.

## Aus den Bezirken.

**Bezirk Köln a. Rh.** Die Adresse des Agitationsleiters für den Agitationsbezirk Grefeld-Biersen ist nunmehr: Ludwig Mees, Grefeld, Breite Straße 70.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

## Sterbetafel.

**Ludwigsburg.** Wilhelm Kohnle, Bäcker, 33 Jahre alt, gestorben am 10. Mai durch Unglücksfall.

**München.** Karl Widmann, Bäcker, 21 Jahre alt, gestorben am 5. Juni.

Ehre Ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

**Lohn- und Tarifregelungen im Chemnitzer Verbandesbezirk.** In den Großbetrieben von Chemnitz beträgt der Mindestlohn für Bäcker 1050 M., Leigmacher und Dienstreher 1060 M., Schichtführer 1100 M., ledige Bäcker unter

25 Jahren erhalten 1044 M., weibliche Arbeitskräfte 620 M. und Zuschüsse pro Tag 180 M. Wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, gelten diese Löhne für den Monat Juni. — Mit der Bäckerinnung N n a b e r g wurden vom 15. Mai an Löhne von 620, 660, 680 und 700 M. vereinbart. — In den Innungsbetrieben von A u e werden vom gleichen Zeitpunkt an 650 M. und 670 M. gezahlt, in G l a u c h a u 550 M. und 600 M., in M i t t w e i d a, B u r g s t ä d t und N o c h l i z von 550 M. bis 660 M. — Zwischen der Innung in K l i n g e n t a l und unserer Zahlstelle in Plauen wurde am 29. Mai ein Vertrag abgeschlossen. Die Löhne wurden in Staffeln bis zu 720 M. festgesetzt und sollen bei jeder Änderung der Brotpreise neu geregelt werden.

Der Tarifnachtrag in Braunschweig regelt die Löhne für den gesamten Freistaat vom 5. Juni an wie folgt: In der ersten Lohnklasse für Gehilfen bis zu 20 Jahren 800 M., von 20 bis zu 24 Jahren 830 M. und über 24 Jahre 860 M., in der zweiten Lohnklasse 780 M., 810 M. und 840 M., in der dritten Lohnklasse 770 M., 800 M. und 830 M.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. fällt am 22. Mai in der Lehrlingsfrage einen Schiedspruch, dahin gehend, daß die Bäckerinnung verpflichtet wird, an die Lehrlinge als Entschädigung zu zahlen:

Für Lehrlinge im 1. Lehrjahr pro Woche 80 M.

" " " 2. " " " 180 "

" " " 3. " " " 175 "

Wo volle Kost und Logis gewährt wird, kann der Betrag von 60 M. im 1. und 2. Lehrjahr und 75 M. im 3. Lehrjahr von obigen Sätzen in Abzug gebracht werden.

In der Begründung sagt der Schiedspruch, daß, nachdem in der vorigen Verhandlung der Schlichtungsausschuß die Regelung der Lehrlingsentschädigung dem Fachauschuß in Gemeinschaft mit der Innung und dem Handwerksamt überwiesen hatte, der Fachauschuß auch geeignete Vorschläge beschlossen hatte, die aber die Innung unbeachtet gelassen hat, der Schlichtungsausschuß zuständig zur Entscheidung war. (Professor Dr. Erdel, Kartenauskunftei, unter der Kategorie Tarifvertrag und Lehrvertraag.)

Die Innung hat den Schiedspruch abgelehnt, und befaßt sich der Demobilisierungskommission mit der Sache. Die Ablehnung der niedrigen Sätze beweist, wie notwendig es ist, daß in der Lehrlingsfrage endlich entscheidendes Wort gesprochen wird. Lehrlinge, werdet samt und sonders Mitglieder des Zentralverbandes!

Der neue Tarif in Freiburg steht mit Wirkung vom 8. Mai an Löhne von 800, 760 und 700 M. vor. Er soll beim Reichsarbeitsministerium zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung angemeldet werden.

Durch Tarifnachtrag in Karlsruhe wurden die Löhne vom 30. Mai an auf 800, 750, 700 und 650 M. festgesetzt.

Der Schiedspruch für das Bäckergewerbe Rheinland-Westfalens vom 30. Mai steht von der ersten Juni-lohnwoche an folgende Löhne vor: In Brotfabriken und Konsumvereinen für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 890 M., bis zum 21. Lebensjahr 1065 M., über 21 Jahre 1200 M. Außerdem die Zulage für Dienstarbeiter und Leigmacher wie bisher. Die Zulage für Schichtführer wird auf 40 M. erhöht; in Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 890 M., bis zum 20. Lebensjahre 1035 M., von 20 bis zu 22 Jahren 1100 M., über 22 Jahre 1200 M. und in leitender Stellung 1240 M.

Die Löhne in Kottbus wurden durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses mit Wirkung vom 1. Mai an auf 680, 720 und 750 M. festgesetzt.

Die Lohnerhöhung in Schwerin beträgt vom 29. Mai an auf die bisherigen Löhne 20%. Es erhalten Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 685 M., unverheiratete Gesellen 710 M., verheiratete 735 M.

## Fabrikbranche.

Die Löhne in Zeelberg Kettfabrik G. m. b. H., Mannheim, wurden vom 23. Mai an wie folgt festgesetzt: Facharbeiter 1051 M., Hilfsarbeiter über 23 Jahre 979 M., unter 23 Jahren 859 M. pro Woche, Arbeiterinnen über 20 Jahre 11,90 M., von 17 bis 20 Jahren 10,10 M. und unter 17 Jahren 7,70 M. pro Stunde. Die Zulagen für mit Blechputzen, Leigmachen und Walzarbeiten beschäftigte Arbeiterinnen bleiben bestehen.

## Korrespondenzen.

**Stuttgart.** Bei der am 27. Mai stattgefundenen Verhandlung wurde unter anderem zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress Stellung genommen und folgende Resolution angenommen: „Die am 27. Mai 1922 tagende Vorstandssitzung protestiert ganz entschieden gegen die Auffassung des Mandats des Kollegen Nitzel, Berlin, und ermahnt den Hauptvorstand, daß die Auffassung dieses Mandats aufgehoben wird. Sie ist der Meinung, daß dem Hauptvorstand kein Recht zusteht, Mandate politisch unliebbarer Richtungen zu kassieren, sondern verlangt, daß er gleiches Recht für alle gelten läßt, ohne Rücksicht der Partei. Sollte der Hauptvorstand dem Recht nicht zum Siege verhelfen, behalten sich die Kollegen weitere Schritte vor.“ — Die Kollegen im Stuttgarter Zahlstellenverband müssen doch wissen, daß dem Hauptvorstand nach dem Verbandsstatut kein Recht zusteht, Beschlüsse des Rates außer Wirksamkeit zu setzen. Darüber kann nur der Verbandstag befinden. Die Red.

## Aus geuerischen Organisationen.

Die Geiben protestieren weiter. Im Kommunalverbandsrat Auerbach im Vogtland verabschieden die Bäckermeister seit einigen Monaten den Vorwies in derselben Höhe an erwerbslos im Nachbarkreis. Einen Tarif mit unserer Organisation abzuschließen, lebten die Innungen davon ab. Unsere Kollegen protestierten gegen eine derartige Gewerkschaftsaktion, weil sie nur die Bäckermeister beinhalten würde, nicht die Geiben. Der Gewerkschaftsverband setzte den Vorwies in derselben Höhe wie Plauen fest, jedoch mit dem

